

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

30169 Hannover, den 28. Dezember 1998
Rote Reihe 6
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-318
Telefax: 0511/1241-266
Auskunft erteilt:
Az.: 5323 II 16 III 29 R. 331

Rundverfügung G22/1998

"Religionsunterricht in Niedersachsen"

Zusammenfassung:

Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die katholischen Bistümer in Niedersachsen haben gemeinsam eine Broschüre "Religionsunterricht in Niedersachsen" veröffentlicht. Sie bündelt alle rechtlichen Regelungen des Landes für den Religionsunterricht und enthält die Grundsätze und Verfahrensweisen, worüber die Kirchen sich verständigt haben. Die Veröffentlichung regt an zu Gesprächen mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern sowie den Schulleitungen. Sie kann auch dem ökumenischen Gespräch dienen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem Schuljahr 1998/99 sind in Niedersachsen neue Regelungen für den Religionsunterricht in Kraft getreten. Sie machen eine verstärkte ökumenische Zusammenarbeit im evangelischen und katholischen Religionsunterricht möglich. Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die katholischen Bistümer in Niedersachsen haben nach gründlicher Beratung dem Kultusministerium entsprechende Vorschläge gemacht. Ende November haben die Kirchen gemeinsam eine Broschüre "Religionsunterricht in Niedersachsen" herausgegeben. Sie enthält alle in unserem Bundesland für den Religionsunterricht geltenden Bestimmungen sowie die Grundsätze, über die die Kirchen sich verständigt haben.

Die Broschüre "Religionsunterricht in Niedersachsen" wurde inzwischen allen Schulen und Schulbehörden zugeschickt. Auch die Kirchengemeinden erhalten hiermit ein Exemplar.

- Die Broschüre kann ein nützliches Arbeitsheft für alle sein, die beruflich mit dem Religionsunterricht befaßt sind.
- Die Broschüre eignet sich als Orientierungshilfe für die, die am Religionsunterricht als Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der öffentlichen Schule interessiert sind.
- Die Broschüre bietet Anregungen und solide Grundlagen für das Gespräch zwischen Schule und Kirche.

Der Religionsunterricht an den Schulen braucht Unterstützung aus seinem Umfeld. Er lebt nicht zuletzt vom Interesse, das ihn auch seitens der Eltern und der Kirchengemeinden begleitet. Hierauf hat Landesbischof D. Hirschler in seinem Brief an die Kirchenvorstände vom August 1997 anschaulich hingewiesen. Sein Schreiben fügen wir deswegen bei.

Wir bitten sehr darum, das Gespräch zwischen Schule und Kirche gerade auf der Ortsebene und in den Regionen nicht zu vernachlässigen. Die Lehrkräfte, die Religionsunterricht erteilen, werden sich dadurch bestärkt fühlen und die Schulleitungen angeregt wissen, dem Fach seinen Ort in den Stundenplänen zu erhalten.

Die katholischen Pfarrgemeinden werden die Broschüre ebenfalls erhalten. Sie wäre damit gut geeignet auch für ein ökumenisches Gespräch über den Religionsunterricht. Möglicherweise entstehen daraus gemeinsame Initiativen im Interesse dieses für die schulische Bildung so wichtigen Faches.

Wir empfehlen die Veröffentlichung Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Auch die Kirchenvorstände bitten wir zu informieren.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. von Vietinghoff

2 Anlagen
(eine Anlage ist nicht beigefügt)

LANDESBISCHOF D. HORST HIRSCHLER

Hannover, im August 1997

An die
Kirchenvorstände
in unserer Landeskirche

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Heute möchte ich Ihnen einen Brief zum **Religionsunterricht** schreiben, der Sie zum Beginn des neuen Schuljahres erreichen soll.

Sie werden alle die unterschiedlichsten Erfahrungen mit dem Religionsunterricht in Ihrer Schulzeit gemacht haben. Ich selbst entsinne mich an viele wichtige und interessante Stunden. Sicher konnte es auch manchmal höchst langweilig sein. Aber die positive Erinnerung überwiegt, was natürlich wesentlich an den Lehrenden lag. Jedenfalls bin ich überzeugt, daß der Religionsunterricht in unserer gegenwärtigen Situation aus vielerlei Gründen außerordentlich wichtig ist.

Zunächst einiges Grundsätzliche:

Der Religionsunterricht - das muß man sich immer wieder klarmachen - gehört zum ureigensten Bildungsauftrag der Schule. Manchmal wird der Eindruck erweckt, als sei dieser Unterricht eine Art Kirche in der Schule. Das ist falsch. Der christliche Glaube, die christlichen Kirchen bilden den Lebenshintergrund des evangelischen. bzw. des katholischen Religionsunterrichts. Die Schule aber hat den Auftrag, diesen Lebenshintergrund im Unterricht verständlich zu machen, zu klären und zu reflektieren. Es wäre unverantwortlich, wollte man aus dem schulischen Unterricht gerade die Reflektion des religiösen Lebenshintergrundes, der für die Identitätsbildung des Menschen von außerordentlicher Bedeutung ist, heraushalten. Das für die Gesellschaft notwendige soziale und mitmenschliche Verhalten läßt sich nicht verordnen und auch nicht durch Appelle herstellen. Es braucht das religiös begründete, reflektierte Grundvertrauen, daß ich im Leben nicht zu kurz komme und daß der Egoismus sich nicht rechnet.

Der Religionsunterricht ist für die Schule und für die Gesellschaft von großer Bedeutung.

Es ist klar, daß der Religionsunterricht ein den anderen Schulfächern gleichwertiges Fach sein muß. Das wird von Eltern, Lehrern und Schülern manchmal anders gesehen. Solch eine Einstellung ist jedoch nicht zu rechtfertigen. Wir haben heute ein vielfältiges Angebot von pseudoreligiösen Auffassungen und Verhaltensweisen, die sich in okkulten Praktiken, in menschenfeindlichem Aberglauben, in Jugendsekten zeigen. Deshalb ist eine solide Beschäftigung und reflektierte Auseinandersetzung mit dem eigenen religiösen Erbe, die gemeinsame Suche nach dem, was mein Leben trägt, wie auch mit den auf dem Markt befindlichen religiösen Angeboten unerlässlich. Religionsunterricht ist nötig.

Die Wirklichkeit in den Schulen sieht freilich oft anders aus. Die Unterrichtsversorgung im Fach Religion ist vielfach schlecht. Ich bin in den vergangenen Monaten immer wieder von besorgten Eltern oder Lehrerinnen und Lehrern auf diese hochproblematische Situation angesprochen worden. Vor allem bei ungünstiger Unterrichtsversorgung gerät das Fach Religion oft an den Rand; bisweilen verschwindet es auch ganz aus dem Stundenplan. In manchen Schulen hat das Fach Religion überhaupt kein Ansehen.

Der Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist für mich ein Grund zur Sorge. Es ist sehr schädlich, wenn der Religionsunterricht an den Schulen so behandelt wird, als würde er zunehmend als unwichtig empfunden und könnte ruhig im Stundenplan der Schülerinnen und Schüler immer seltener vorkommen.

Mit solch einer Entwicklung können wir uns in den Kirchen und Gemeinden nicht abfinden. Ich schreibe diesen Brief, weil wir uns auf vielen Ebenen energisch für den Religionsunterricht einsetzen müssen und weil wir besonders die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler gewinnen müssen.

Mit dem katholischen Bischof Dr. Homeyer aus Hildesheim habe ich in der letzten Zeit wiederholt über diese schwierige Situation gesprochen. Auch er ist entschlossen, von katholischer Seite her das Mögliche zu tun.

Selbstverständlich ist unsere Landeskirche gemeinsam mit den anderen niedersächsischen Kirchen in dieser Frage im Gespräch mit dem Kultusministerium und mit den Bezirksregierungen. Wir setzen uns mit Nachdruck für eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Fach Religion ein, auch durch die Einstellung neuer Lehrkräfte. Wegen der knappen Finanzmittel des Landes haben diese Bemühungen gegenwärtig nur begrenzten Erfolg.

Wenn es an schulischen Lehrkräften mangelt, können in einem engen Finanzrahmen Unterrichtsaufträge nach dem Gestellungsvertrag für Pastorinnen und Pastoren oder andere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilt werden.

Das Ministerium kann seinerseits darauf verweisen, in den letzten Jahren verhältnismäßig viele Lehrkräfte mit dem Fach evangelische oder katholische Religion eingestellt zu haben. Trotzdem weist die Statistik keine Zunahme an erteilten Stunden im Fach Religion aus. Für diese Fehlanzeige gibt es unterschiedliche, nicht immer ganz deutliche Gründe. Lehrkräfte, die evangelische Religion unterrichten könnten, werden in ihrem anderen, vermeintlich wichtigeren Fach eingesetzt. Manche möchten Religion nur in ihrer eigenen Klasse unterrichten. Manche unterrichten bei Bedarf auch im Fach Werte und Normen oder machen sogar von ihrem Grundrecht Gebrauch (Artikel 7 Abs. 2 GG), aus Gewissensgründen das Fach Religion gar nicht zu unterrichten.

Im Zusammenhang mit dem ausfallenden Religionsunterricht wird aus ganz verschiedenen Gründen immer wieder die Einführung eines ökumenischen Religionsunterrichtes gefordert. Ein für alle gemeinsam erteilter Unterricht trägt jedoch nicht zu einer Vermehrung der gegebenen Unterrichtsstunden im Fach Religion bei. Im übrigen ist dazu ein anderer Weg, der verfassungskonform und praktikabel ist, zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche bedacht und dem Kultusminister vorgeschlagen worden. Wir wollen, daß es in Zukunft unter bestimmten Bedingungen eine ökumenische Zusammenarbeit im Religionsunterricht geben kann. Das bedeutet, es wird weiterhin evangelischer oder katholischer Religionsunterricht gegeben, aber es ist möglich, daß katholische Schüler am evangelischen, evangelische Schüler am katholischen Unterricht teilnehmen. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür werden gegenwärtig vorbereitet. Sobald alles geklärt ist, werden auch die Kirchenvorstände in unserer Landeskirche hierüber informiert.

Angesichts des Mangels an erteiltem Unterricht sage ich: **Dieses Fach braucht öffentliche Unterstützung!** Da helfen nicht feierliche Erklärungen und der Hinweis auf politische Verhandlungen, sondern da muß vor Ort etwas geschehen. Darum bitte ich Sie heute.

Die Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat die Bischöfe gebeten, einen solchen Brief an die Gemeinden zu richten mit dem Ziel, daß sich die einzelnen Kirchengemeinden der Sache des Religionsunterrichtes an ihrem Ort annehmen.

I. Warum die Kirchengemeinden?

Die Kirchengemeinden können Anwälte für den Religionsunterricht an Ort und Stelle sein!

- Der Kirchengemeinde gehören die weitaus größte Zahl der Kinder und Jugendlichen an. Diese jungen Menschen haben ein Recht darauf, die Themen des christlichen Glaubens im Zusammenhang mit den anderen Fächern und unter der Perspektive künftiger Herausforderungen ihres Lebens zu bedenken und daraus zu lernen.
- Fast alle Eltern gehören zu einer Kirchengemeinde. Vielen der Eltern wird daran liegen, daß ihre Kinder sich auch im Bereich religiöser und weltanschaulicher Fragen zu orientieren wissen, selbständig und tolerant zu urteilen und verantwortlich zu leben vermögen.
- Zur Gemeinde gehören insbesondere auch die Lehrerinnen und Lehrer, die in den Schulen mit dem Fach Religion für Inhalte und Anliegen des christlichen Glaubens eintreten. Es ist sicher unterschiedlich. Aber ich weiß von vielen, die den Rückhalt der Kirchengemeinde und der Kirche überhaupt vermissen.

Wir haben vor einigen Sonntagen auf Anregung des Religionspädagogischen Instituts unserer Landeskirche in Loccum ein Seminar mit jungen Lehrerinnen und Lehrern veranstaltet, die gerade ihr Examen hinter sich hatten und eine Stelle zugesagt bekommen hatten. Es war außerordentlich interessant, wie sehr diese jungen Lehrkräfte erwarteten, daß die Kirchengemeinden sie in ihrer Aufgabe unterstützen. Sie haben dann sonntags im Gottesdienst in Loccum mitgewirkt. Und wir haben sie mit Gebet und Segenswunsch in ihre neue Aufgabe entsandt. Sie haben eine Aufgabe im Bereich des Bildungsauftrags der Schule wahrzunehmen. Aber sie brauchen die geistliche und menschliche Unterstützung der Kirchengemeinden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland "Identität und Verständigung" (Gütersloher Verlagshaus, 1994, im Buchhandel 6,80 DM) hinweisen. Auszüge aus dieser Denkschrift eignen sich hervorragend für eine Beschäftigung mit dem Thema im Kirchenvorstand, in der Gemeinde und natürlich besonders im Gespräch zwischen Gemeindegliedern und Religionslehrerinnen und -lehrern.

Die Denkschrift unterscheidet zwischen dem Bildungsauftrag der Schule und dem Auftrag der Kirche, Heranwachsende im Glauben zu unterweisen (S. 45 ff.). Nach ausführlicher Begründung aber stellt sie fest: "Trotz aller Unterschiede sind die Lernorte Schule und Kirche wechselseitig aufeinander bezogen. Der Religionsunterricht ist angewiesen auf Orte gelebter Religion, praktizierten Glaubens und sichtbar gewordener christlicher Überlieferung" (S.48). Sie plädiert für eine "offene Nachbarschaft" zwischen Schule und Kirche - "im Interesse der Lebensperspektiven einer nachgewachsenen Generation" (S. 49).

II. Wie läßt sich der Religionsunterricht unterstützen?

Ich möchte einige Vorschläge unseres Dezernenten für alle schulischen Fragen, Oberlandeskirchenrat Kampermann, aufnehmen, durch die die Nachbarschaft zwischen Schule und Kirchengemeinde vor Ort verbessert werden könnte.

1. Miteinander reden!

Der Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen den Religionslehrerinnen und -lehrern und der Kirchengemeinde ist nötig. Dazu müssen die Kirchengemeinden die Initiative ergreifen. Sie sollten dazu einladen! Das kann zu gegenseitigem Verstehen und zu Veränderungen in der Akzeptanz des Religionsunterrichtes führen.

2. Die Verbindung zur Schule pflegen!

Es sind dieselben Kinder und Jugendlichen, die der Schule und der Kirchengemeinde anvertraut sind. Die Kirche trägt gemeinsam mit dem Staat die Verantwortung für den Religionsunterricht. Daraus ergibt sich auch das Recht zu Anfragen und Initiativen für eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Darüber hinaus gibt es aber viele Anlässe, daß Gemeinde und Schulleitung sich auf gemeinsame Vorhaben verständigen und das Gespräch miteinander führen. Das muß dann natürlich auch geschehen.

3. Den Religionsunterricht thematisieren!

Auf allen Ebenen müssen der Religionsunterricht und die Unterrichtsversorgung zum Thema gemacht werden. Das gilt auch für die regionalen kirchlichen Gremien, etwa die Schulausschüsse des Kirchenkreistages. Es muß kräftig daran erinnert werden, daß bei notwendigen Kürzungen in der Unterrichtsversorgung insgesamt der Religionsunterricht nicht stärker betroffen werden darf als andere Fächer. Anderes - daran ist zu erinnern! - ist erlaßwidrig.

4. Eltern von der Wichtigkeit des Religionsunterrichts überzeugen!

Oft halten Eltern den Religionsunterricht für weniger wichtig und sind dann auch mit einseitigen Kürzungen einverstanden. Schulleitungen werden das Fach Religion kaum besonders ernst nehmen, wenn die Eltern es nicht selbst für ihre Kinder immer wieder neu einfordern. Die Kirchengemeinde muß die Eltern auf diesen Zusammenhang hinweisen und für ihr Engagement werben. Dazu ist es natürlich erforderlich, daß man die Argumente für den Religionsunterricht kennt.

5. Ökumenische Gemeinsamkeit entdecken und nutzen!

Die Sorge um den Religionsunterricht bewegt ebenso die katholische Kirche. Deshalb ist es auch sinnvoll, bei Initiativen gemeinsam auf eine Unterstützung dieses Schulfachs in den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden hinzuwirken.

6. Der Schule Zusammenarbeit anbieten!

Die Schulen erhalten heute vermehrten Gestaltungsspielraum. Sie sollen verstärkt Orte außerhalb der Schule zur Unterrichtsgestaltung einbeziehen. Ein solcher Lernort außerhalb der Schule kann sehr gut die Kirchengemeinde mit ihren Einrichtungen und das Kirchengebäude selbst sein.

Ich habe im letzten Jahr ein Gymnasium in Osnabrück besucht, das eine Projektwoche mit einer erstaunlich großen Anzahl von Projekten in Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen durchgeführt hat. Das war ein großer Erfolg! Es war allgemeines Erstaunen darüber, was die Kirchengemeinde der Schule zu bieten hat, sowohl für den Religionsunterricht wie auch für andere Fächer. Die Kirchengemeinde ist der Ort praktizierten christlichen Glaubens. Die vielfältigen Veranstaltungen sind Schülerinnen und Schülern oft nicht bekannt und werden von ihnen als überaus interessant empfunden. Im Kirchengebäude, im Glockenturm, bei Denkmälern oder auf dem Friedhof gibt es vieles zu entdecken. Praktika für Schülerinnen und Schüler, Projektstage oder -wochen sind in der Kirchengemeinde oder in diakonischen Einrichtungen sehr zu empfehlen.

Im übrigen weise ich auf etwas hin, was ja schon vielfältig getan wird, aber dennoch gefördert werden sollte: Gottesdienste zu besonderen Anlässen in der Schule oder in der Kirchengemeinde lassen sich gemeinsam vorbereiten und durchführen. Auch solche Chancen sollten entschlossen genutzt werden.

7. Religionslehrerinnen und -lehrer zur Mitarbeit einladen!

Ich weiß aus vielen Gemeinden, daß diejenigen, die in der Schule Religion unterrichten, oftmals gern ihre Kenntnisse und Ideen in die Kirchengemeinde einbringen. Da gibt es Kooperationen bei der Konfirmandenarbeit, im Kindergottesdienst, in den Kinderbibelwochen, in der Jugendarbeit und in anderen Bereichen. Die wechselseitige Zusammenarbeit ist noch viel zu wenig erprobt.

Im übrigen gibt es in einer Reihe von Kirchenkreisen die Religionspädagogische Arbeitsgemeinschaft. Immer wieder wird mir geklagt, daß daran die Pastorinnen und Pastoren nur selten teilnehmen. In manchen Orten ist die Arbeitsgemeinschaft ganz zum Erliegen gekommen. Die Kirchenkreise sollten neue Initiativen ergreifen, damit in der Religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaft die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule, die ausgesprochen segensreich ist, wieder in Gang gesetzt wird.

Viele Anzeichen sprechen dafür, daß der religiöse Lebenshintergrund wieder zunehmend für wichtig gehalten wird. Interkulturelle und interreligiöse Fragen gewinnen bei uns an Bedeutung, bisweilen auch an Brisanz. Esoterische und abergläubische Vorstellungen haben Konjunktur. Die Gehirnwäsche mancher Sekten ist eine akute Gefahr für junge Menschen.

Da braucht es einen soliden Religionsunterricht, der die nötigen Kenntnisse vermittelt, der zur kritischen Reflektion anleitet, der die Bedeutung des Glaubens verständlich macht und Irrwege zu vermeiden hilft.

Es ist nötig, daß wir beharrlich darauf hinweisen, daß Kenntnis und Verwurzelung im eigenen Glauben und Wissen über andere Religionen und Weltanschauungen unabdingbar zur Bildung für unsere Zeit gehören. Wie die nächste Generation ihr Zusammenleben gestaltet und meistert, hängt entscheidend davon ab, wo die Menschen Orientierung und Halt für ihr Leben gewinnen und wie verständigungsfähig sie in den existentiellen Grundfragen des Lebens untereinander sind. Die Bedeutung des Religionsunterrichts für diese Herausforderungen unserer Zeit kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Synode der EKD hat sich bei ihrer Tagung im Mai intensiv mit dem Religionsunterricht beschäftigt und eine Resolution verabschiedet, die ich Ihnen beifüge. Darin sind die wichtigsten aktuellen Grundsätze zum Religionsunterricht zusammengefaßt. Besonders die Punkte 10-12 betonen die kirchliche Mitverantwortung für den Religionsunterricht.

Ich bitte Sie, daß Sie den Religionsunterricht in den Schulen von den Kirchengemeinden her bewußt fördern und nach Wegen suchen, die einleuchten. Manches, was möglich ist, werde ich noch gar nicht entdeckt haben.

Mit guten Wünschen für Ihren Dienst im Kirchenvorstand und in der Kirchengemeinde

Ihr

gez. D. Horst Hirschler

Anlage